

Regeln für die Offene Parlamentarische Debatte

in der Fassung vom 31. Juli 2024

Inhaltsverzeichnis

Zielsetzung.....	1
A Debatte	2
A.1 Das Thema.....	2
A.1.1 Formulierung	2
A.1.2 Relevanz und Praxisnähe	2
A.1.3 Akteur der Debatte	3
A.1.4 Zusatzinformationen.....	3
A.2 Teilnehmende	4
A.2.1 Redner*innen	4
A.2.2 Jury.....	4
A.2.3 Adressierung	4
A.2.4 Simulation.....	5
A.3 Ablauf der Debatte	5
A.3.1 Debattenfolge und Rededauer	5
A.3.2 Eröffnungsrede der Regierung.....	7
A.3.3 Eröffnungsrede der Opposition	8
A.3.4 Ergänzungsreden.....	9
A.3.5 Fraktionsfreie Reden	9
A.3.6 Schlussreden.....	10
A.4 Interaktion während der Debatte.....	10
A.4.1 Mittel der Interaktion.....	10
A.4.2 Zwischenreden	11
A.4.3 Zwischenfragen	11
A.4.4 Zwischenrufe	12
B Wertung	14
B.1 Maßstab und Gegenstand der Wertung.....	14
B.1.1 Ziel der Bewertung	14
B.1.2 Bewertung nach Punkten	14
B.1.3 Einzelleistung	15
B.1.4 Teamleistung.....	16
B.1.5 Sanktionen	18
B.2 Verfahren der Wertung.....	19
B.2.1 Verhalten im Verfahren	19
B.2.2 Beratung.....	20
B.2.3 Ergebnisermittlung	20

B.2.4	Ergebnisverkündung und -begründung.....	20
C	Wettbewerbe.....	22
C.1	Grundlagen eines Wettbewerbes.....	22
C.1.1	Grundkonzeption eines Wettbewerbes.....	22
C.1.2	Besonderheiten im Debattenablauf auf Wettbewerben.....	22
C.2	Wettbewerbsablauf.....	23
C.2.1	Vorrunden.....	23
C.2.2	Ausscheidungsrunden.....	24
C.3	Wettbewerbssieg.....	25
C.3.1	Qualifikationsbedingungen und Umgang mit Ausfällen.....	25
C.3.2	Ermittlung des Wettbewerbssieges.....	25

Zielsetzung

Die Offene Parlamentarische Debatte verfolgt zwei Ziele: Einerseits soll sie einen Rahmen zur rhetorischen Auseinandersetzung mit strittigen Themen bieten. Dieses Ziel verfolgt sie durch ein klares Regelwerk, das nachfolgend beschrieben ist. Andererseits möchte die Offene Parlamentarische Debatte eine gesellschaftliche Auseinandersetzung mit relevanten Themen fördern und demokratische Streitkultur in der Bevölkerung verbreiten. Dieses Ziel verfolgt sie in der sorgfältigen Auswahl gesellschaftlich relevanter Streitfragen als Themen der Debatten sowie möglichst realitätsnaher Argumentation.

A Debatte

A.1 Das Thema

A.1.1 Formulierung

- a) *Binäre Entscheidungsfragen*: Weil eine Debatte (im Unterschied zu Diskussion) nicht nur auf Klärung, sondern auf Entscheidung zielt, muss das Thema der Debatte eine Entscheidungsfrage sein, die eine klare Stellungnahme fordert, „ja“ oder „nein“, keine dritten Alternativen. (Beispiel: „Soll die Polizei innerstädtische Brennpunkte per Video überwachen?“).
- b) *Eindeutigkeit*: Die Frage soll eindeutig formuliert sein.

A.1.2 Relevanz und Praxisnähe

- a) *Relevante Fragen*: Thema der Debatte sind nur Streitfragen, die gesellschaftlich relevant sind. Gesellschaftlich relevant sind solche Fragen, die sowohl:
- für viele Menschen in der Gesellschaft bedeutend sind oder für sie bedeutend sein sollten als auch:
 - Auswirkungen auf Teile der Gesellschaft haben und die für Menschen auch außerhalb von Debattierkreisen intuitiv interessant sind.
- b) *Praktische Fragen*: Praktische Fragen (sogenannte „Antragsthemen“) sind Fragen nach einem Tun oder Unterlassen. Sie machen das Thema anschaulich, konkret und griffig – zur Debatte stehen Konsequenzen im politischen oder gesellschaftlichen Handeln. Technische, empirische oder theoretische Fragen lassen dagegen völlig offen, was aus der Antwort folgt. Sie sind nicht direkt handlungsweisend und somit für die Bevölkerung weniger relevant als Themen, bei denen eine Entscheidung auch konkrete Folgen haben würde. Gesellschaftliche Fragen lassen sich nahezu immer anhand eines Beispielfalls mit Auswirkungen konkretisieren („Sollen wir Freiheit den Vorzug vor Sicherheit geben?“ ist als Thema einer Debatte nicht geeignet, „Sollen wir die Vorratsdatenspeicherung einführen?“ hingegen schon).
- c) *Ausnahmen bei Relevanz und Praxisnähe*: Grundsätzlich ist es wünschenswert, praktische und/oder relevante Fragen zu stellen. Es ist jedoch auch möglich, eine nichtpraktische oder weniger relevante Streitfrage zu stellen. In Fällen nicht-praktischer Streitfragen (sogenannter „antragsfreien Themen“) ist die Regierung explizit von der Stellung eines Antrags zu befreien. Solche Themen sind vor allem sinnvoll, wenn eine Formulierung als Antragsthema das Thema deutlich verzerren oder unverständlich machen würde („Sollen sexualisierte Performances als Triumph des Feminismus gefeiert

werden?“). Unabhängig von der Antragspflicht oder der Komplexität eines Themas hat die Regierung die Aufgabe alles zu erklären, was nötig ist, um die Debatte zu führen.

A.1.3 Akteur der Debatte

- a) *Akteur ohne Spezifizierung*: Themen ohne genannten Akteur oder Ort gehen von den naheliegendsten möglichen Varianten aus, d.h. als Ort und Akteur zunächst vom Ausrichterland und dessen Institutionen, bei größeren Dimensionen die nächste supranationale Instanz (z.B. EU oder UN). Generell ist es sinnvoll, bei Debatten mit internationaler Teilnehmerschaft alle relevanten Aspekte im Wortlaut der Streitfrage zu definieren.
- b) *Akteur mit Spezifizierung*: Anders ist es natürlich bei Themen, die aus der Perspektive einer Person oder Institution heraus untersucht werden sollen. Bei diesen wird vor der Streitfrage seitens der Themenstellenden die Perspektive definiert (z.B. "Wir sind Edward Snowden. Sollen wir versuchen, nach Deutschland zu gelangen, um dort Asyl beantragen zu können?"). Auch hier soll in der Rede keine Rolle eingebracht werden, die Argumentation ist danach zu priorisieren, was plausiblerweise die Interessen dieser Person oder Institution sein könnten.

A.1.4 Zusatzinformationen

- a) *Einsatzbereich*: Durch die Bereitstellung der minimal notwendigen Tatsacheninformationen zum Verständnis einer vorgelegten Frage zum Zeitpunkt der Bekanntgabe können auch Themen, die sich inhaltlich dem allgemeinen Wissen der meisten Teilnehmenden entziehen, debattiert werden. So können beispielsweise übermäßige Ungleichheiten zwischen Studierenden unterschiedlicher Fachrichtungen und Regionen reduziert werden. Für solche und nur für solche Themen sollten Informationen bereitgestellt werden.
- b) *Umfang und Art*: Diese Informationen sollen lediglich ein Mindestmaß an Hintergrund und Kenntnis des Status quo garantieren. Beispielsweise wären bei der Frage „Soll die Babyklappe in Deutschland vollständig legalisiert werden?“ legitime Zusatzinformationen: „Die BK ist eine Möglichkeit, zu Hause entbundene Babys unter Umgehung aller Formvorschriften in die Obhut einer sozialen Einrichtung (private Vereine, kirchliche oder staatliche Organisationen) zu geben. Innerhalb einer bestimmten Frist (8-10 Wochen) haben die Eltern die Möglichkeit ihr Kind zurück zu nehmen.“

A.2 Teilnehmende

A.2.1 Redner*innen

- a) *Debattenteilnehmende*: Teilnehmende der Debatte sind jeweils drei feste Redner*innen (Eröffnung, Ergänzung und Schluss) auf Seiten von Regierung und Opposition (Pro und Contra) – den Fraktionen -, außerdem üblicherweise Fraktionsfreie Redner*innen.
- b) *Teamzugehörigkeit*: Die Fraktionen von Regierung und Opposition agieren als Team. Die Fraktionsfreien Redner*innen dagegen agieren als Einzelpersonen.

A.2.2 Jury

- a) *Zusammensetzung und Ziel der Jury*: Weiterhin Teil der Debatte sind ein bzw. eine Präsident*in und mindestens ein bzw. eine Juror*in. Präsident*innen obliegt der Vorsitz der Debatte, den Jurierenden stellvertretend für das Publikum die Bewertung derselben.
- b) *Aufgabe von Präsident*innen*: Präsident*innen leiten die Debatte neutral. Insbesondere wachen sie über die Einhaltung der Regeln, entscheiden über ihre Auslegung in Zweifelsfällen und ergreifen alle erforderlichen Maßnahmen zu ihrer Durchsetzung. Sie sind neben einer Uhr mit einer Glocke und einen Hammer oder solchen Utensilien ausgestattet, mit der sie vergleichbare akustische (Glockenläuten/Hammerschlag) und optische (Heben von Hammer und Glocke, Umlegen der Glocke) Signale geben können. Präsident*innen unterbinden Regelverstöße mit Glockenschlag; wenn Debattenteilnehmende die ihnen in der Debatte zukommende Rolle verlassen, läuten sie und sprechen eine Mahnung aus.
- c) *Debatten ohne dezidierte Präsident*innen*: Stehen für die Leitung der Debatte keine dezidierten Präsident*innen zur Verfügung, übernimmt ein Mitglied der Jurierenden die Präsidenschaft. Keine Debatte ohne Vorsitz! Nach Möglichkeit sollten Präsident*innen jedoch nicht zugleich Teil der Jurierenden sein, sondern diese nur unterstützen (z. B. indem sie die Statistik der Zwischenfragen übernehmen).
- d) *Zusammensetzung und Aufgabe der Jurierenden*: Die Jurierenden setzen sich aus einem bzw. einer Hauptjuror*in und einer beliebigen Anzahl von Nebenjurierenden zusammen. Gemeinsam bewerten sie stellvertretend für das Publikum die Debatte. Hauptjuror*innen leiten die interne Diskussion über die Bewertung der Leistungen.

A.2.3 Adressierung

- a) *Adressat*: Adressat der Überzeugung ist das Publikum.
- b) *Zusammensetzung des Publikums*: Debattenexterne Zuschauer*innen sind Teil des Publikums. Fraktionsfreie Redner*innen fungieren gleichsam als Repräsentation der Öffentlichkeit und sind daher Teil des Publikums. Gleiches gilt für Jurierende; sie sind

allerdings nur als Person und nicht in der Jurierenden-Rolle anwesend, sie werden also wie normales Publikum adressiert. Präsident*innen leiten offiziell die Debatte und dürfen somit als solche adressiert werden.

- c) *Öffentlicher Charakter der Debatte:* Die Ansprache der Debattenteilnehmenden untereinander und des Publikums sollte auch bei persönlichen Bezugnahmen nicht ins Private gleiten. Der Charakter der Aussprache ist öffentlich.

A.2.4 Simulation

- a) *Einnahme von Positionen:* Eine Debatte ist eine Simulation. Die Redenden der Fraktionen sprechen in erster Linie anwaltlich für ihre Positionen. Eine Übereinstimmung der persönlichen Meinung mit der Antwort auf die Frage ist im Format OPD nicht notwendig.
- b) *Nicht-Einnahme von simulierten Rollen:* Debattenteilnehmende argumentieren für die Schlüssigkeit ihrer Position, nicht aufgrund einer simulierten Rolle. Beispiel: Das Thema lautet „Soll die ESA eine bemannte Marsmission starten?“ RICHTIG argumentiert wird: „Eine bemannte Marsmission durch die ESA ist generell wichtig, weil...“ FALSCH argumentiert wäre: „Wir sind die ESA. Wir halten eine bemannte Marsmission für wichtig.“ oder „Wir sind die ESA. Wir glauben, eine bemannte Marsmission ist für uns wichtig.“ Keine von beiden Fraktionen ist für die Leistungen oder Verfehlungen einer realen Regierung bzw. Opposition verantwortlich oder nimmt generell die Rolle einer solchen ein.

A.3 Ablauf der Debatte

A.3.1 Debattenfolge und Rededauer

- a) *Vorbereitungszeit:* In der Regel geht der Debatte eine Vorbereitungszeit voraus.
- b) *Eröffnung der Debatte:* Präsident*innen eröffnen die Debatte und nennen das Thema. Sie stellen vor Beginn der Reden die Reihenfolge der Debattenteilnehmenden fest.
- c) *Reihenfolge der Reden:* Die Debattenteilnehmenden halten nacheinander Reden zum Thema. Die Reihenfolge lautet dabei wie folgt: Eröffnungsrede der Regierung, Eröffnungsrede der Opposition, Ergänzungsrede der Regierung, Ergänzungsrede der Opposition, Freie Reden jeweils beantwortet durch eine Zwischenrede durch die Eröffnungs- oder Ergänzungsredner*innen der gegnerischen Fraktion, Schlussrede der Opposition, Schlussrede der Regierung. In einem Fall, in dem keine Freien Reden gehalten werden, vertauscht sich die Reihenfolge der beiden Schlussreden.
- d) *Redezeit:* Die Fraktionsreden erhalten jeweils sieben Minuten Redezeit; die Fraktionsfreien Reden jeweils dreieinhalb Minuten. Die erste und letzte Minute (bei Fraktionsfreien Reden die letzten 30 Sekunden) dieser Zeit ist gegen Zwischenfragen und

Zwischenrufe geschützt, um den Debattenteilnehmenden einen geordneten Aufbau und Abschluss ihrer Reden zu ermöglichen. Innerhalb der geschützten Zeit angebotene Zwischenfragen oder getätigte Zwischenrufe werden mit Glockenschlag unterbunden; vor der geschützten Zeit angenommene Zwischenfragen dürfen aber zu Ende gestellt werden. Unterschreiten Reden die Redezeit von 6 Minuten (bzw. 3 Minuten bei Fraktionsfreien), so haben die nächsten Redner*innen das Recht, erst nach Ablauf der bis zu dieser Marke verbleibenden Zeit zu reden. Präsident*innen weisen auf dieses Recht hin. Wird es nicht genutzt, verfällt die übrige Zeit und die nächste Rede wird direkt aufgerufen. Zwischenreden betragen maximal eine Minute durchweg geschützte Redezeit. Während der Zwischenrede sind jegliche Zwischenrufe verboten.

- e) *Stoppen der Redezeit:* Präsident*innen erteilen das Wort, doch über den Beginn der Rede entscheiden grundsätzlich die Redner*innen, damit sie die Ansprache des Publikums nach eigenem Gespür gestalten können. Haben Präsident*innen jedoch den Eindruck, dass der Beginn der Rede hinausgezögert wird, um einen unfairen Vorteil zu erlangen, sollen sie die Redner*innen zum Beginn der Rede mahnen und von fünf Sekunden herunterzählen. Spätestens nach diesen fünf Sekunden beginnt die Redezeit zu laufen, unabhängig von einem tatsächlichen Beginn der Rede. Während der Reden markieren Präsident*innen Anfang und Ende der Zeit für Zwischenfragen mit einfachem Hammerschlag. Das Ende der Redezeit wird mit doppeltem Hammerschlag angezeigt. Überschreitet eine Rede die Redezeit um mehr als fünfzehn Sekunden, werden die Überschreitungen durch Glockenschlag der Präsident*innen unterbunden. Bei Überschreitung der Zeitgrenzen für Zwischenfragen läuten Präsident*innen sofort.
- f) *Ankündigung des Glockenschlages:* Bei der Durchsetzung der Redezeiten tut eiserne Strenge Not. Vor dem Glockenschlag am Ende des Redezeitpuffers müssen Präsident*innen die Glocke mindestens 5 Sekunden vor dem Läuten die Glocke anheben. Wird die Glocke nicht rechtzeitig gehoben, kann kein Abzug vergeben werden, es sei denn, die Rede hält noch bis 5 Sekunden nach dem Erheben der Glocke an.
- g) *Unterbrechung der Debatte:* Präsident*innen können die Debatte unterbrechen, wenn äußere Zwänge dies erfordern. Ist eine Rede durch äußere Einflüsse (Hausverwaltung, Stromausfall, Sirene etc.) unzumutbar behindert worden, dürfen Präsident*innen die Redezeit angemessen verlängern. Dies und die zugestandene zusätzliche Zeitmenge werden durch den bzw. die Präsident*in unmittelbar nach der Störung per Zwischenruf verkündet.
- h) *Abschluss der Debatte:* Die Präsident*innen schließen die Debatte. Es folgt ein Handschlag der Debattenteilnehmenden.
- i) *Feedback:* Optional gibt es im Anschluss an die Debatte Feedback.

A.3.2 Eröffnungsrede der Regierung

- a) *Aufgaben:* Die Eröffnungsrede der Regierung konkretisiert den Wortlaut der vorliegenden Frage üblicherweise durch einen Antrag. Dieser muss dem Publikum und den übrigen Teilnehmenden so weit aufzeigen, wer wie welche Handlung durchführen soll, dass die mögliche Durchführbarkeit der Maßnahme außer Frage steht und ebenfalls ersichtlich sein kann, welcher Preis dafür gezahlt werden muss. Die Eröffnungsrede der Regierung hat in das Thema inhaltlich einzuführen.
- b) *Bindung des Antrags an die Fragestellung:* Der Wortlaut der Frage bindet beide Fraktionen, er muss jedoch in der Debatte noch ausgelegt werden. Ein Antrag der Regierung darf über den Wortlaut der Frage (Beispiel „Soll die NPD verboten werden?“) nicht hinausgehen (etwa: „Rechte Parteien sollen verboten werden“), darf ihn aber auch nicht erheblich einschränken („Die NPD-Jugendorganisationen sollen verboten werden“). Über den Antrag hinausgehende, aber damit konsistente Maßnahmen oder Prinzipien („Andere Parteien sollten bei der gleichen Beweislast in der Zukunft auch verboten werden“) darf sie normativ vertreten, aber nicht beantragen. Dementsprechend hat der Antrag in seiner Formulierung der gestellten Frage zu entsprechen („Die NPD soll verboten werden“). Die Auslegung des Wortlauts in der Debatte ist die Konkretisierung der beantragten Maßnahme (hier: Beschreibung, was unter dem Verbot im Einzelnen zu verstehen ist.) oder der zu beurteilenden Entwicklung (im Falle eines antragsfreien Themas).
- c) *Tiefe des Antrags:* Die Detailtiefe des Antrags ist soweit nötig, dass das Publikum eine Vorstellung davon hat, auf welche Weise die Umsetzung der Maßnahme funktionieren würde, was sie bewirken würde und was für Opportunitätskosten damit einhergingen. Hier muss nicht auf Cent, Sekunde oder konkrete Personenzahl genau alles genannt werden, Größenordnungen und für den Erfolg wichtige Faktoren sollten jedoch gut nachvollziehbar erklärt sein.
- d) *Nebendebatten durch den Antrag:* Der Antrag darf nicht deutlich und unnötig strittiger sein als das Thema selbst und die Debatte dadurch vom Thema wegführen. Beispiel: In einer Debatte über die Einrichtung staatlich finanzierter Elitehochschulen, darf die Regierung zur Finanzierung nicht die vollständige Abschaffung der Arbeitslosenhilfe oder der Bundeswehr vorschlagen, da diese Vorschläge offenkundig kontroverser sind als das gestellte Thema und sich die Debatte damit von ihrer Frage unangemessen entfernen könnte. Hingegen wäre es bei einer Debatte über das bedingungslose Grundeinkommen oder ein verstaatlichtes Gesundheitssystem legitim, zur Finanzierung die vollständige Abschaffung der Arbeitslosenhilfe und hohe Reichensteuern vorzuschlagen, da es sich in jedem Fall um kontroverse Maßnahmen handelt und sich ein Publikum die Frage der Finanzierung derart teurer Maßnahmen verstärkt stellt.

A.3.3 Eröffnungsrede der Opposition

- a) *Aufgabe:* Die Eröffnungsrede der Opposition erwidert der Eröffnungsrede der Regierung. Sollten in der Eröffnungsrede der Regierung Unklarheiten oder Probleme vorliegen, die eine mögliche Umsetzung des Antrags infrage stellen, so zeigt sie diese auf. Sie argumentiert gegen die Position der Regierung, indem sie sie widerlegt und eine eigene Oppositionsposition aufbaut.
- b) *Alternativen zum Antrag und Bindung an Fragestellung:* Die Fraktion der Opposition kritisiert den Vorschlag der Regierung, ist aber nicht verpflichtet, ein eigenes Konzept zu präsentieren. Es kann jedoch der Überzeugung dienlich sein, Alternativen zum Antrag zu nennen. Solche Alternativen sollten nicht sinnvoll mit dem Antrag kompatibel sein. Auch die Opposition ist bei diesen formulierten Alternativen bzw. der eingenommenen Gegenposition an den Wortlaut der Frage gebunden. Sie darf aber ebenfalls darüberhinausgehende Maßnahmen oder Prinzipien normativ vertreten. Bei der Frage „Sollen wir flächendeckend islamischen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen einführen?“ wäre es beispielsweise durchaus legitim, als Opposition den Sinn jeglichen öffentlichen Religionsunterrichts anzuzweifeln.
- c) *Reaktion bei Themenverfehlung der Regierung:* Sollte die Regierung im Rahmen ihrer ersten Rede das Thema deutlich verfehlen, so zeigt die Eröffnungsrede der Opposition auf, warum der Antrag oder die Rede mit dem Thema nichts zu tun hat und erklärt, wie ein Antrag aussehen könnte, der sinnvollerweise hätte gestellt werden können. Sie debattiert das Thema bezogen auf einen solchen Antrag. Die Argumente der Opposition sollten natürlich nur dann noch technischer Natur („Antragskritik“) sein, wenn sie in entsprechend kritisierbarer Form in jedem Antrag vorkommen müssten. Einen schwachsinnigen neuen Antrag zum Thema zu stellen, nur um ihn technisch unendlich kritisieren zu können, ist nicht Sinn dieser Maßnahme! Beispiel: Beim Thema „Sollen religiöse Gruppierungen keine Sonderrechte erhalten?“ stellt die Regierung den Antrag, Kirchen generell zu verbieten. Die Opposition sollte daraufhin erklären, dass ein Verbot und somit die Abschaffung der Gruppierungen eine wesentlich strittigere Maßnahme ist, als nur den Kirchenzehnt nicht mehr staatlich mit der Lohnsteuer einzutreiben und Priestern Schweigerechte vor Gericht zu entziehen, da nun Kernelemente der religiösen Gemeinschaften anstatt von „Annehmlichkeiten“ auf dem Spiel stehen. Sie könnte daraufhin erklären, dass ein Antrag z.B. vorsehen könnte, ihnen eben diese (und eventuelle weitere) Vorteile im Vergleich zu anderen Institutionen zu entziehen. Gegen diesen Antrag würde die Opposition dann weiter argumentieren.
- d) *Reaktion der Jury bei beanstandeter Themenverfehlung:* Wurde in der Eröffnungsrede der Opposition gemäß dem vorigen Paragraphen der Antrag der Regierung als Verfehlung

des Themas beanstandet, so geben Hauptjuror*innen der Debatte unmittelbar nach Ende der Rede für beide Seiten ohne weitere Begründung bekannt, welche Version des Themas debattiert wird. Hat die Regierung tatsächlich das Thema im Antrag maßgeblich verfehlt und die Opposition einen dem Thema gemäßen Antrag skizziert, so ist der Opposition zuzustimmen. Wurde der Antrag der Regierung hingegen dem Thema gerecht oder aber hatte die Opposition keinen dem Thema gerechten Vorschlag, so bleibt es beim Antrag der Regierung.

A.3.4 Ergänzungsreden

- a) *Generelle Aufgaben:* Die Ergänzungsreden von Regierung und Opposition fügen den Argumenten ihrer Eröffnungsreden weitere hinzu, vertiefen die bereits vorgetragenen Gesichtspunkte und widerlegen Argumente der Gegenseite.
- b) *Fraktionsspezifische Aufgaben:* Die Ergänzungsrede der Regierung entfaltet, ergänzend oder vertiefend, die Argumentation der eigenen Fraktion und korrigiert eventuelle Missdeutungen und angesprochene Unklarheiten von Seiten der Eröffnungsrede der Opposition. Die Ergänzungsrede der Opposition erwidert hierauf.

A.3.5 Fraktionsfreie Reden

- a) *Aufgaben:* Die Fraktionsfreien Reden sollen die Debatte –beispielsweise durch neue Argumente, Vertiefungen vorhandener Analysen, Einbringen neuer Perspektiven, sinnvolle Widerlegungen bereits genannter Argumente etc. – argumentativ nach vorne bringen. Im Anschluss an die Ergänzungsreden äußern sie sich in vorherbestimmter Reihenfolge.
- b) *Positionierung:* Fraktionsfreie Redner*innen dürfen eine eigene Position formulieren, die sich allerdings im durch die Regierung gesetzten Rahmen (z.B. den Antrag) bewegt. Ihre Seitenwahl kann ihrer persönlichen Meinung entsprechen, darf aber zum Zwecke argumentativer Prüfung dieser auch zuwiderlaufen, insbesondere dann, wenn wesentliche Argumente für eine der Seiten bis dahin ungenannt geblieben sind.
- c) *Offenlegung der Positionierung:* Fraktionsfreie Reden geben innerhalb der ersten Minute klar zu erkennen, ob sie die Regierung oder die Opposition unterstützen. Die Offenlegung der Seitenwahl innerhalb der ersten Redeminute ist notwendig, um den gegnerischen Fraktionsredenden Zwischenfragen zu ermöglichen. Ist die Einordnung der Rede nach Regierung und Opposition nach Ablauf der ersten Minute noch nicht offensichtlich, mahnen Präsident*innen zur Stellungnahme.

A.3.6 Schlussreden

a) *Aufgaben*: Die Schlussrede wägt die Argumente für die Regierungsseite gegen die Argumente für die Oppositionsseite ab, so dass dem Publikum ersichtlich wird, dass es für seine Seite stimmen sollte. Die Schlussrede darf bestehende Argumentation tiefergehend erklären und Argumente der Gegenseite weiter entkräften.

b) *Verbot neuer Argumentationslinien*: Diese Entkräftung sollte sich entweder direkt auf Schwachstellen des gegnerischen Arguments oder auf Argumente des eigenen Teams beziehen. Neue Argumentationslinien sind aus Gründen der Fairness allerdings nicht gestattet. Das Verbot, neue Argumente einzubringen soll nicht verwechselt werden mit einer tieferen Auseinandersetzung mit bereits angesprochenen thematischen Inhalten in Form von neuen Beispielen oder vertiefender Analyse zu bereits zuvor behandelten Punkten: Klarstellung und Verdeutlichung bereits in die Debatte eingebrachter Folgerungen ist erlaubt.

A.4 Interaktion während der Debatte

A.4.1 Mittel der Interaktion

a) *Rolle und Arten der Interaktion*: Zwischenreden, Zwischenfragen, Zwischenrufe sind besondere Mittel der Interaktion und sichern als solche die Lebendigkeit der Debatte. Sie motivieren die Teilnehmenden, während der gesamten Dauer der Debatte aufmerksam und aktiv zu bleiben. Sie sorgen für Bezugnahme und direkten Austausch unter den Debattenteilnehmenden und unterstützen die Fraktionen bei der Klärung ihrer Streitpunkte. Sie fordern die Redenden auf, beim Thema zu bleiben, Klartext zu reden und mögliche Implikationen zu explizieren.

b) *Verpflichtung zur Interaktion*: Zwischenreden sind obligatorisch, Zwischenfragen und Zwischenrufe sind erwünscht. Zwischenreden zu halten ist obligatorisch, damit die Stellungnahmen der Fraktionsfreien Redner*innen nicht übergangen werden können und die Debatte stets auf der Höhe ihrer Problementfaltung bleibt. Zwischenfragen anzubieten und Zwischenrufe zu tätigen ist erwünscht, weil sie sowohl die Debatte beleben und vertiefen können als auch zur Entscheidung des Publikums für eine Seite beitragen können, ohne, dass sie für den Fortlauf der Debatte zwingend notwendig wären. Zwischenfragen sind dabei das Mittel der Wahl für komplexere Sachverhalte, wohingegen Zwischenrufe ein Mittel der inhaltlichen Impulssetzung oder prägnanten Widerlegung einer Aussage darstellen. Zwischenrufen bergen ein von Redenden unkontrollierbares Störpotential. Sie sind daher nur soweit erwünscht, wie sie die Entfaltung der Debatte und eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema nicht stören. Sie sind fein zu dosieren.

A.4.2 Zwischenreden

- a) *Aufgaben:* Zwischenreden sind das Mittel der Fraktionen zur Stellungnahme zu den gegnerischen Fraktionsfreien Reden. Die Zwischenrede ist reine Erwidern mit dem Zweck nochmaliger Werbung oder Klärung. Primäres Ziel jeder Zwischenrede sollte es sein, den bzw. die Fraktionsfreie*n Redner*in für die eigene Seite zu gewinnen. Sollten dessen Interessen sich absolut nicht mit der eigenen Seite verbinden lassen, so ist ihm bzw. ihr und dem Publikum aufzuzeigen, warum die von der eigenen Seite vertretenen Ideale gegenüber seinen oder ihren Interessen vorzuziehen sind. Die Zwischenrede hat auf die Rede des bzw. der Fraktionsfreien Redner*in genau einzugehen und darf nicht unverbunden zu allgemeinen Ausführungen genutzt werden.
- b) *Redezeit:* Zwischenreden sind auf eine Minute begrenzt und werden vom Platz aus gehalten. Zu Zwischenreden sind Zwischenfragen und Zwischenrufe unzulässig. Es gelten dieselben Regeln zur Zeitnahme bezüglich Hammerschlägen, Pufferzeit und Glockenschlag.
- c) *Redner*innen:* Die Zwischenreden werden von den Redner*innen der entgegengesetzten Fraktionen gehalten.
- d) *Anträge auf weitere Zwischenreden:* Bei fundamentalem Widerspruch zwischen dem Inhalt fraktionsfreier Reden und der Argumentation der Fraktion, auf deren Seite die Reden zuzuordnen sind, haben die betreffenden Fraktionen auf Antrag an die Präsidenten*innen ebenfalls das Recht zur Zwischenrede. Der Antrag ist unmittelbar nach Abschluss der Fraktionsfreien Rede von einem Fraktionsmitglied ohne weitere Begründung zu stellen und wird von den Hauptjurierenden ohne Aussprache entschieden. Die Präsident*innen verkünden die Entscheidung. Die Gewährung des zusätzlichen Zwischenrederechts auf eine Fraktionsfreien Rede, die sich formal einer Seite angeschlossen hat, aber zu dieser ausdrücklich in fundamentalem Widerspruch steht, ist äußerst restriktiv zu handhaben. Sie dient nur der Sicherung des Debattenfortschrittes und der Fairness gegenüber dem betreffenden Team in offensichtlichen Ausnahmefällen. Konditionale Argumentation („selbst, wenn“) ist in der Regel kein Zeichen von fundamentalem Widerspruch in diesem Sinne.

A.4.3 Zwischenfragen

- a) *Aufgaben:* Zwischenfragen sind kurze Statements, oft - aber nicht ausschließlich - in Frageform formuliert, die Redner*innen implizit oder explizit dazu auffordern, sich mit bestimmten Inhalten der Debatte verstärkt auseinanderzusetzen oder sie weiter zu erklären. Sie müssen in ihrer Form für Publikum und Redner*innen verständlich sein.
- b) *Dauer:* Zwischenfragen dauern maximal fünfzehn Sekunden.

- c) *Berechtigung zum Fragestellen*: Zu Zwischenfragen sind alle Redner*innen berechtigt, die nicht der Fraktion des bzw. der Redenden angehören. Fragen dürfen nicht innerhalb der geschützten Redezeit gestellt werden. Während einer Fraktionsfreien Rede darf die Seite, für die sie Partei ergreift, keine Fragen stellen.
- d) *Anbieten von Fragen*: Fragen werden von dem bzw. der Fragenden stehend vom Platz aus angeboten. Nimmt der oder die Redende eine Frage an, werden sie so auch vorgetragen.
- e) *Abweisen von Fragen*: Stehen mehrere Zwischenfragen an, gelten bei Annahme oder Ablehnung einer Frage alle übrigen anstehenden als abgewiesen. Anbietende abgewiesener Fragen haben unverzüglich wieder Platz zu nehmen.
- f) *Entscheidung über Fragen*: Die ausdrückliche Entscheidung über die Annahme der Zwischenfrage ist ein Gebot der Höflichkeit (man lässt Fragende nicht im Regen stehen) und dient der Klärung der Situation.
- g) *Privilegfragen*: Falls keine Frage einer Fraktion während der Eröffnungs- und Ergänzungsrede der Gegenseite angenommen wurde, erhält diese Fraktion während der Schlussrede der Gegenseite das Recht auf eine Privilegfrage. Eine Privilegfrage ist bei Angebot der Frage durch das Wort „Privilegfrage“ zu kennzeichnen und muss von den betroffenen Redenden innerhalb von 30 Sekunden angenommen werden. Präsident*innen setzen dieses Recht durch. Kennzeichnet keine*r der Fraktionsredner*innen vor Abschluss der fünften Minute eine Frage als Privilegfrage, so verfällt dieses Recht. Die Privilegfrage dient der Sicherstellung, dass ein Team fair bewertet werden kann. Ein taktischer Verzicht darauf, während der gegnerischen Eröffnungs- und Ergänzungsrede Fragen anzubieten, in der Hoffnung, eine Privilegfrage zu erhalten, ist eine offenkundige Schlechtleistung in der Interaktion. Privilegfragen dürfen nach Abschluss der fünften Minute nicht mehr eingefordert werden, um den betreffenden Redenden eine angemessene Gestaltung der Schlussrede zu gewährleisten. Besteht das Recht zur Privilegfrage, so kündigen die Präsident*innen dieses Recht vor Beginn der Rede an.

A.4.4 Zwischenrufe

- a) *Aufgaben*: Zwischenrufe sind ein Mittel aller Debattierenden, Redner*innen auf Inkonsistenzen, argumentative Lücken, Abwegigkeiten und dergleichen hinzuweisen und zur Klarstellung anzuhalten.
- b) *Länge und Beschränkung*: Zwischenrufe dürfen in der Länge sieben Wörter nicht überschreiten; dabei sind „sieben Wörter“ als Faustregel zu verstehen. Zwischenrufe dürfen nicht zu Kurzreden werden. Rufende dürfen mehr als zwei Zwischenrufe zum gleichen Punkt nicht unmittelbar aufeinander folgen lassen und auch gemeinsam mit

anderen Debattierenden nicht gezielt in einen Dialog mit den Redner*innen eintreten. Erst recht dürfen Zwischenrufe nicht als rein akustische Störmanöver verwendet werden.

- c) *Verbitten von Zwischenrufen*: Redende können sich Zwischenrufe verbitten. In diesem Fall sind sämtliche Zwischenrufe in der folgenden Minute der Rede untersagt. Damit für alle Beteiligten unmissverständlich klar ist, wann Zwischenrufe untersagt sind, zeigen Präsident*innen die Frist durch Umlegen der Glocke an. Das „Verbitten“ muss sich explizit auf Zwischenrufe oder die Minutenfrist beziehen, ein bloßes ‚Ruhe bitte‘ genügt nicht. Präsident*innen haben das Recht, auch nach eigenem Ermessen die Glocke umzulegen, wenn Zwischenrufe die Rede unzumutbar behindern. Hauptjuror*innen können auch dazu anweisen. Zwischenrufe darf man sich verbitten, Zwischenfragen nicht.

B Wertung

B.1 Maßstab und Gegenstand der Wertung

B.1.1 Ziel der Bewertung

- a) *Leistungsbewertung:* Insbesondere auf Wettbewerben sollen Fraktionen und Debattenteilnehmende nach ihren Leistungen bewertet werden. Maßstab der Wertung ist allein das hier vorliegende Regelwerk. Die Beachtung des Regelwerks sichert die Vergleichbarkeit und zwingt die Jurierenden zur Objektivierung ihrer Wertung.
- b) *Bewertung aus Publikumssicht:* Da meist nicht das gesamte Publikum mitjurieren kann (und manchmal kaum Publikum vorhanden ist), sollten Jurierende versuchen, über größere Abweichungen ihrer selbst im Vergleich zu fiktiven, interessierten und allgemeingebildeten Zuschauenden zu reflektieren und diese Abweichungen nicht einfließen lassen. Politische Präferenzen der Jurierenden sollen also keinen Einfluss auf die Debatte ausüben. Allerdings darf Fachwissen der Jurierenden genutzt werden, um objektiv falsche Tatsachenbehauptungen der Debattierenden als solche zu bewerten.
- c) *Wirkungsbewertung:* Die Offene Parlamentarische Debatte als sportliches Debattierformat bewertet keine Handlungen, sondern Wirkungen. Sie folgt in allen Aspekten dem Primat des Überzeugenden. Gut ist, was hilft, ein interessiertes, allgemeingebildetes Publikum zu überzeugen, schlecht ist, was daran hindert. Es ist davon auszugehen, dass ein solches Publikum keine Vorurteile gegenüber Redner*innen aufweist. Äußere Merkmale wie z.B. Körpergröße und Stimme können allerdings durchaus dazu beitragen, dass Handlungen oder Argumentationslinien durch verschiedene Redner*innen von einem Publikum anders wahrgenommen werden, d.h. eine unterschiedliche Wirkung erzeugen. Wie überzeugend eine einzelne rhetorische Handlung dabei ist, ist ein stark subjektiver Wert – unter anderem abhängig von den subjektiven Präferenzen der jeweiligen Adressierten, hier: der Juror*innen. Um Leistungen objektiver erfassen zu können, werden daher die Eindrücke möglichst vieler (auf eine bestimmte Skala geeichter) Jurierenden gemittelt. Je größer dabei die Zahl der bewertenden (geeichten) Jurierenden ist, desto objektiver wird das Ergebnis.

B.1.2 Bewertung nach Punkten

- a) *Einzel- und Teamleistungen:* Bewertet werden Team- und Einzelleistungen. Fraktionen erhalten Punkte gemäß ihrer Teamleistung. Redner*innen erhalten Punkte gemäß ihrer Einzelleistung. Damit jede Leistung im Wettbewerb differenziert gewürdigt werden kann, werden sowohl Team- als auch Einzelleistungen unabhängig voneinander bewertet.

„Einzelleistung“ ist die Wirkung der Rede zum Zeitpunkt am Pult. Die „Teamleistung“ bewertet die Leistung der Teams im Gesamtzusammenhang der Debatte.

- b) *Punkteskala*: Bei der Punktvergabe selbst gilt ein absoluter Maßstab. Die höchste Punktzahl bleibt der besten möglichen Leistung vorbehalten. Zur Orientierung kann die Punkteskala der deutschen gymnasialen Oberstufe dienen (strenge Benotung vorausgesetzt); der Bereich von 15-20 Punkten dient dann vor allem zur Profilierung der Spitzenleistungen auf Wettbewerben. Richtgrößen wären entsprechend: 0 Punkte = nicht vorhanden; 2 Punkte = mangelhaft (sehr deutliche Schwächen); 5 Punkte = ausreichend (Schwächen überwiegen); 8 Punkte = befriedigend (Stärken/Schwächen in Waage); 11 Punkte = gute Leistung (Stärken überwiegen); 14 Punkte = sehr gute Leistung (kaum Schwächen); >15 Punkte = Spitzenleistung. Wo im Regelwerk von anderen Skalen die Rede ist, verschieben sich die Relationen entsprechend.

B.1.3 Einzelleistung

- a) *Einzelkategorien*: Die Redeleistung wird in fünf Kategorien bewertet: Sprachkraft, Auftreten, Kontaktfähigkeit, Sachverstand, und Urteilskraft. Die aufgeführten Kategorien erschließen fünf Aspekte, die zusammen ein funktionales Gefüge bilden: Die rednerische Leistung. Keiner dieser Aspekte ist von den anderen völlig isolierbar, in jeder Rede sind daher alle fünf Aspekte präsent.
- b) *Punkte pro Kategorie*: In jeder Kategorie werden maximal zwanzig Punkte vergeben. Eine tüchtige Redeleistung sollte somit einen Schnitt in den 50ern bekommen (guter Bereich). Eine Rede, in der sich überall Stärken und Schwächen die Waage halten, liegt demnach bei 40 Punkten (8 je Kategorie).
- c) *Sprachkraft*: Sprachkraft meint Verständlichkeit, Klarheit und Angemessenheit in Vortrag und Darstellung. Eine gute Leistung in Sprachkraft bedeutet, dass die sprachliche Dimension des Vortrags derart gestaltet wird, dass das Publikum gerne zuhört, versteht, was gemeint ist, die Redenden sympathisch und glaubwürdig findet und sich merkt, was sie sagen. Dies erreichen Redende durch Arbeit mit der Stimme und durch Arbeit mit Worten. Sprachkraft ist hierbei nicht als Selbstzweck zu verstehen: Es erfolgt keine positive Bewertung der Sprache, sollte sie nicht dem ultimativen Zweck der Überzeugung von der eigenen Seite dienen. So kann eine dreiminütige, nicht mit dem Thema verwandte Anekdote ungeachtet ihrer internen Exzellenz nicht Grund für eine sehr gute Bewertung der Sprachkraft sein; als kurze Einführung zur Unterhaltung und somit Bindung des Publikums jedoch kann sie im Kontext einer Rede sehr gute Bewertung der Sprachkraft erfahren.
- d) *Auftreten*: Auftreten bewertet, inwiefern die optische Präsenz der Redenden zur Überzeugung des Publikums beiträgt. Ein gutes Auftreten unterstützt die verbale Botschaft

der Redenden mit authentischer Begleitung in Haltung, Stand und Bewegung im Raum, Gestik, Mimik und Blick. Wichtig ist nicht, was die Redenden machen, sondern, ob es zur Rede passt und ob es dabei hilft, von der eigenen Seite zu überzeugen.

- e) *Kontaktfähigkeit*: Kontaktfähigkeit meint die Fähigkeit, sich auf die jeweiligen Umstände der Debatte einzustellen. Dies geschieht auf inhaltlicher und auf emotionaler Ebene. Inhaltlich verlangt gute Kontaktfähigkeit, sich einerseits auf relevante Entwicklungen der bisherigen Debatte zu beziehen, den Debattengegenstand zu veranschaulichen und andererseits mit Zwischenfragen und Zwischenrufen angemessen auseinanderzusetzen. Die Kontaktfähigkeit skaliert nicht mit der Quantität beantworteter Zwischenfragen/-rufe; generell gibt eine kontaktfähige Rede dem gegnerischen Team jedoch hinreichende Möglichkeit zur Interaktion. Auf emotionaler Ebene baut eine kontaktfähige Rede eine gute Beziehung zum Publikum auf. Dies kann beispielsweise durch schlagfertigen Umgang mit der Gegenseite, Humor, eigene Emotionen und Blickkontakt geschehen. Dazu bedarf es Gespür für die Situation und Bezogenheit auf das Publikum. Souveräne Redende scheuen nicht davor zurück, im Rahmen von Redezeit und Möglichkeiten auch der Gegenseite die Möglichkeit zur Interaktion zu bieten.
- f) *Sachverstand*: Sachverstand meint die Fähigkeit, Argumente für die eigene Seite plausibel zu begründen, zu erklären und darzustellen. Kernfrage: „Ist das Gesagte richtig?“. Sachverstand bewertet die Richtigkeit von zur Argumentation verwendeten Fakten, Sinnhaftigkeit von Schlussfolgerungen und Plausibilität von Begründungen. Expertenwissen kann dann zur Argumentation beitragen, wenn es in folgerichtige Schlüsse eingebaut ist. Andernfalls wird es kaum zur Etablierung des Sachverstandes beitragen und sollte eher mit niedrigen Punkten bewertet werden. Die Nutzung von themenrelevantem Fachwissen ohne gute Einbindung in die Argumentationsstruktur wird dennoch mehr zur inhaltlichen Glaubwürdigkeit der Rede beitragen als das Ausbleiben von Fachwissen oder gar die Nutzung falscher Tatsachenbehauptungen.
- g) *Urteilstkraft*: Urteilstkraft fragt, inwiefern die Redezeit effizient genutzt wird. Kernfrage: „Ist das Richtige gesagt?“. Das umfasst die richtige Auswahl und Priorisierung von Argumenten, die selektiv intensive Auseinandersetzung mit vorherigen Reden und die Anordnung des Redematerials.

B.1.4 Teamleistung

- a) *Teamkategorien*: Die Teamleistung der Fraktionen wird in drei Kategorien bewertet: Strategie, Interaktion und Überzeugungskraft.
- b) *Punkte pro Kategorie*: In den beiden erstgenannten Kategorien werden jeweils maximal fünfundsiebzig, in der letztgenannten maximal fünfzig Punkte vergeben.

- c) *Strategie*: Strategie bewertet die Wirkung einer Rede retrospektiv im Gesamtkontext der Debatte. Pro Rede (Eröffnung, Ergänzung, Schluss) können maximal fünfundzwanzig Punkte zugewiesen werden. Bei „Strategie“ geht es um Besetzung und Erfüllung der jeweiligen Funktion im Team. Dies umfasst insbesondere aber nicht ausschließlich: Eröffnung: Sinnvolle Einleitung in die Debatte; klares Verständnis für Motiv und Kernargumente des Teams werden etabliert und diese mit denen der Gegenseite verglichen. Ergänzung: Inhaltliche Weiterführung der Debatte durch Aufnahme, Vertiefung und Kritik vorangegangener Argumente und Ergänzung weiterer Argumentation; intensive Auseinandersetzung mit der Gegenseite und überzeugende Darstellung der Teamposition. Schlussrede: Einordnung der Debatte; Abwägung und Präzisierung der umstrittenen Faktoren; keine neuen Argumentationsschauplätze.
- d) *Interaktion*: Interaktion meint die Nutzung von Zwischenreden, Zwischenfragen und Zwischenrufen. Für Zwischenreden und Zwischenfragen können jeweils maximal dreißig Punkte, für Zwischenrufe maximal fünfzehn Punkte vergeben werden. Ausgezeichnet wird Effektivität in der Klärung, Präzision in der Prüfung, Witz (Scharfsinn, Humor, Schlagfertigkeit) in der Gestaltung. Zwischenfragen und Zwischenrufe sind gut, wenn sie die Debatte inhaltlich voranbringen. Dies kann sowohl konstruktiv durch z.B. notwendige Verständnisfragen geschehen als auch destruktiv durch den Hinweis auf Lücken in der gegnerischen Argumentation oder mangelnde Auseinandersetzung der Gegenseite mit wichtigem Material. Für die Bewertung entscheidend ist primär die Qualität der gestellten Fragen. Die Anzahl der angebotenen Fragen ist erst relevant, wenn kaum Fragen eines Teams angenommen wurden. Zwischenfragen, die mit einem Zwischenruf (z.B. „Genau dazu!“ oder „Verständnisfrage!“) angekündigt werden, dann aber entgegen der Ankündigung etwas anderes thematisieren, sind unsportlich und somit schlechter zu bewerten. Sollten keine Zwischenreden gehalten werden können (weil alle Fraktionsfreien Reden sich der eigenen Fraktion anschließen), ist im Wertungsbogen die gleiche Punktzahl wie bei „Zwischenfragen“ einzutragen. Zwischenreden sind über ihre inhaltliche Evaluation als adäquate Antwort auf die Freie Rede hinaus auch hinsichtlich ihrer Qualität als Rede zu bewerten: In ihre Bepunktung sollten neben ihrer argumentativen Stärke dementsprechend Sprachkraft, Auftreten und Kontaktfähigkeit (jeweils im Sinne von B.1.3) einfließen.
- e) *Überzeugungskraft*: Überzeugungskraft meint die Gesamterscheinung der Fraktion, insbesondere ihre Geschlossenheit als Team und ihre Hingabe zur Debatte. Leitfrage zur Bewertung ist: ‚Hat das Team als Einheit überzeugt? Teams überzeugen inhaltlich als Team, wenn eine klare Linie erkennbar ist, von Anfang bis Ende konsistent durchgehalten werden kann und am Ende der Debatte auch überzeugen konnte. Material der Gegenseite totzuschweigen und sich gezielt Fragen zu verweigern ist ebenso wenig überzeugend wie

ständig wechselnde oder widersprüchliche inhaltliche Positionen. Teams überzeugen emotional als Team, indem sie aufmerksam der Debatte folgen, diese geschlossen ernst nehmen und sich eifrig bemühen, das Publikum auch zu überzeugen. Teams, die lethargisch in ihren Stühlen hängen und nur zum Reden ans Pult schlurfen, überzeugen wenig.

B.1.5 Sanktionen

- a) *Abzüge*: Bei Verhalten, das die sportliche Debatte schädigt, ist Punktabzug möglich. Solche Regelverstöße sind: Verfehlen der Zeitvorgabe, Verfehlen des Themas, Verfehlen der Rolle. Für jeden dieser Verstöße werden dem Verursachenden sechs Punkte, in schweren Fällen zwölf Punkte abgezogen. Abzüge können mit Zweidrittelmehrheit der Jurierenden und nicht gegen das Votum der Hauptjuror*innen gegeben werden. Sie werden nach Mittelung und gegebenenfalls Rundung von Punkten abgezogen.
- b) *Abzüge und Schlechtleistung*: Abzüge sanktionieren nicht Schlechtleistung (dazu ist die Punktwertung da), sondern beziehen sich nur auf Verhalten, das die Debatte als Debatte vereitelt oder das geeignet ist, anderen Debattenteilnehmenden auf illegitime Art und Weise einen Nachteil zuzufügen. Ein Abzug und eine schlechte Redeleistung schließen sich nicht gegenseitig aus.
- c) *Summierung von Abzügen*: Eine Rede kann Abzüge in mehreren Abzugskategorien erhalten. Die Punkteabzüge summieren sich dann. Eine Rede kann in jeder Abzugskategorie maximal den großen Abzug erhalten, wahlweise durch einen besonders schweren oder wiederholten kleineren Verstoß.
- d) *Abzug i - „Zeitvorgabe verfehlt“*: Kleiner Abzug: Nach Glockenschlag ein Wort gegen die Glocke. Großer Abzug: 7:30' (Fraktionsrede), 4:00' (Fraktionsfreie Rede) bzw. 1:30' (Zwischenrede) überschritten. Dieser Abzug verhindert, dass einzelne Redende oder ein Team sich unfair Redezeit erschleichen und gewährt einen reibungslosen Ablauf im Zeitplan von Wettbewerben.
- e) *Abzug ii - „Thema verfehlt“*: Kleiner Abzug: Zu starke Einschränkung im Debattensetting, die die Debatte vom Thema entfremdet. (Beispiel: Das Thema lautet „Brauchen wir die allgemeine Wehrpflicht?“ Legitime Einschränkungen: Kinder, Alte und Schwangere sind ausgenommen. Illegitime Einschränkung: Frauen sind ausgenommen.) Wenn ein Antrag nicht eindeutig falsch war, kann von einem Abzug abgesehen werden, auch wenn Hauptjuror*innen dem Antrag den Opposition gemäß A.3.3.d) stattgeben. Großer Abzug: Das Debattensetting ist für die Debatte irrelevant, da es auf die Beantwortung einer anderen Streitfrage abzielt. (Beispiel: Das Thema lautet „Brauchen wir die allgemeine Wehrpflicht?“ Die Regierung stellt den Antrag, dass sich jeder freiwillig zum Wehrdienst melden kann.) Dieser Abzug verhindert, dass sich einzelne Redende oder ganze Teams

unfaire Vorteile verschaffen, indem sie das Thema verfälschen oder durch ein Thema ersetzen, bei dem sie auf mehr Punkte hoffen.

- f) *Abzug iii - „Rolle verfehlt“*: Gemeint ist die Rolle in der Debatte, nicht Funktion im Team! Kleiner Abzug: Dauerhaft fehlende oder unsportlich falsche Positionierung in Freien Reden; das schauspielerische Annehmen einer simulierten Rolle (solange aus der Rede nicht als rhetorisches Stilmittel ersichtlich) oder unangemessene Reflexion der eigenen Debattier-Rolle in der Rede (Metabemerkungen). Großer Abzug: grobe Beleidigungen, nachhaltige Missachtung entweder der Anweisungen von Präsident*innen oder Hauptjuror*innen oder von Zwischenrufverboten. Dieser Abzug soll unsportliches Verhalten abstrafen, das geeignet ist, anderen Redenden zu schaden, beispielsweise indem diese durch persönliche Angriffe verunsichert werden, mit unzulässigen Zwischenrufen gestört oder durch Verweise auf Debattensetting und Debattenrolle in ihrer Authentizität für die Debatte stark untergraben werden.
- g) *Abzüge an die Bank*: Abzüge werden üblicherweise auf Verstöße am Pult vergeben und von den Einzelredpunkten abgezogen. „An die Bank“ können Abzüge erteilt werden, wenn Redende maßgeblich ihr Recht auf Zwischenrufe, angenommene Zwischenfragen oder Zwischenreden dazu missbrauchen, Verstöße der oben geschilderten Natur zu begehen. Unabhängig von einer möglichen Bewertung als Schlechtleistung in der jeweiligen Teamkategorie, die die Qualität der erbrachten Leistung bewertet, wird ein solcher Abzug, der einen Regelverstoß ahndet, stets auf die Einzelredpunkte der Verursachenden angewendet.
- h) *Punktlosigkeit bei Nicht-Erscheinen*: Teilnehmende oder Teams, die für ihre Rede(n) nicht zur vorgesehenen Zeit zur Debatte erscheinen, erhalten keine Punkte.
- i) *Punktlosigkeit bei schweren Verfehlungen*: Teilnehmende, die andere Teilnehmende oder ganze Teams beleidigen oder persönlich diskriminierend angreifen, bleiben in der betreffenden Debatte ohne Punkt, wenn die Jurierenden einstimmig erkennen, dass eine Verfehlung vorliegt, die in ihrer Schwere nicht ausreichend durch Punktabzug bestraft werden kann.

B.2 Verfahren der Wertung

B.2.1 Verhalten im Verfahren

Die Wertung erfolgt fair, konstruktiv, kollegial und respektvoll.

B.2.2 Beratung

- a) *Ort und Zeitpunkt:* Nach Schluss der Debatte zieht sich die Jury zur Beratung zurück oder Publikum und Redner*innen verlassen vorübergehend den Raum.
- b) *Dauer:* Jurierenden sollten zur Beratung maximal 20 Minuten zur Verfügung stehen, für das Zusammenrechnen der Punkte noch einmal 5 Minuten.
- c) *Zielsetzung:* Die Beratung dient zur Überprüfung der Kongruenz zwischen Wahrnehmung und Bepunktung der Debatte. In davon abweichenden Fällen gilt jedoch nicht, die eigene subjektive Einschätzung gegenüber anderen durchzusetzen. Wenn ausreichend Zeit vorhanden ist, können die Jurierenden einzelne Leistungen und Punktzahlen von Reden ansprechen und bei Bedarf Korrekturen an ihrer eigenen Bewertung vornehmen. Deutlichen Vorrang bei der Jurierbesprechung hat jedoch die Aussprache über die Teamleistung und mögliche Abzugskriterien.
- d) *Ablauf:* Die Jurierdiskussion wird von dem bzw. der Hauptjuror*in geleitet. In der Jurierdiskussion kommen alle Jurierenden zu Wort, aber nicht notwendigerweise im gleichen Umfang. Präsident*innen dürfen sich nur insoweit beteiligen, wie sie zu konkreten, ihrem Zuständigkeitsbereich unterfallenden Punkten (beispielsweise der Zahl der Zwischenrufe) gefragt werden.
- e) *Herausnahme aus der Jurierung:* In extremen Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit, dass sich Nebenjuror*innen selbst freiwillig aus der Bewertung herausnehmen. Dies ist dem bzw. der Hauptjuror*in unverzüglich mitzuteilen.

B.2.3 Ergebnisermittlung

- a) *Mitteln von Punktzahlen:* Mit dem Zusammenrechnen der Punkte ist gemeint, dass die Jurierenden für alle Einzel- und Teamleistungen ein arithmetisches Mittel aus den jeweiligen Punktzahlen aller Jurierenden bilden.
- b) *Art des Ergebnisses:* Die so gemittelten Punktzahlen stellen das Ergebnis der Debatte dar. Teil des Ergebnisses kann auch das Herausstellen der überzeugendsten Fraktion oder der überzeugendsten Einzelrede sein.
- c) *Ermittlung der überzeugendsten Leistung:* Die Fraktion, die im Jurierendenvotum in der Summe aus Einzel- und Teamleistungen die meisten Punkte auf sich vereinigen konnte, hat am meisten überzeugt. Die Rede, die im Vergleich der Einzelleistungen im Jurierendenvotum die meisten Punkte auf sich vereinigen konnte, hat am meisten überzeugt. Bei Gleichstand entscheiden die Präsident*innen.

B.2.4 Ergebnisverkündung und -begründung

- a) *Zielsetzung:* Nach Abschluss der Bewertung erhalten die Teams und Freien Redner*innen von den Hauptjuror*innen das Ergebnis und eine Begründung des Ergebnisses.

- b) *Redner*innen beim Feedback*: Das Debattenfeedback erfolgt in respektvollem Umgang und wird schweigend entgegengenommen. Im Anschluss sollte den Redner*innen eine Möglichkeit für Rückfragen eingeräumt werden.

C Wettbewerbe

C.1 Grundlagen eines Wettbewerbes

C.1.1 Grundkonzeption eines Wettbewerbes

- a) *Definition eines Wettbewerbs:* An einem Wettbewerb nimmt eine durch drei teilbare Anzahl an Teams teil, die sich über mindestens drei aufeinander folgenden Debatten (sogenannte Runden) messen. Der Wettbewerb hat zum Ziel, ein Siegerteam zu bestimmen.
- b) *Wettbewerbs- und Rundenarten:* In der einen Wettbewerbsart (z.B. einem klassischen Turnier) gibt es nach Runden, an denen alle Teams teilnehmen – sogenannte Vorrunden –, noch Ausscheidungsrunden (z.B. Viertelfinale, Halbfinale und Finale), für die sich die besten Teams und Redner*innen qualifizieren. In der anderen Wettbewerbsart (z.B. einer Liga) gibt es ausschließlich Vorrunden (die Rede ist dann alternativ auch einfach von „Runden“ oder „Spieltagen“).
- c) *Wettbewerbsteilnehmende:* Jedes Team, das an einem Wettbewerb teilnimmt, besteht aus drei Redner*innen. In begründeten Ausnahmefällen (z.B. Krankheit) ist es in Rücksprache mit der Wettbewerbsleitung möglich, Teammitglieder im Laufe des Wettbewerbes zu ersetzen. Genauer ist im Abschnitt zum Wettbewerbssieg geregelt.
- d) *Debattenräume:* Befinden sich mehr als drei Teams im Wettbewerb, finden in jeder Runde in verschiedenen Räumen parallele Debatten statt. Welches Team sich in welchem Raum befindet, legt eine sogenannte Setzung fest.

C.1.2 Besonderheiten im Debattenablauf auf Wettbewerben

- a) *Jury im Debattenraum:* Die Jury in jedem Raum besteht aus mindestens einer Person, empfohlen sind jedoch mindestens drei. Um eine neutrale Bewertung in der Sache und dem Anschein nach zu gewährleisten, dürfen Juror*innen und Präsident*in in keinem engen persönlichen Verhältnis (z.B. durch partnerschaftliche Beziehung oder Aktivität im selben Debattierverein) zu den Debattenteilnehmenden stehen – außer, andere geeignete Juror*innen und Präsident*innen stehen nicht zur Verfügung.
- b) *Redner*innen pro Debattenraum:* Die Zahl der Fraktionsfreien Redner*innen pro Raum beträgt drei. Diese Fraktionsfreien Redner*innen stammen möglichst aus drei unterschiedlichen Teams. Die Fraktionen bestehen jeweils aus einem weiteren Team, sodass sich insgesamt neun Redner*innen in einem Raum befinden.
- c) *Reihenfolge:* Die Fraktionen wählen die Aufteilung ihrer Rederollen selbst, die Reihenfolge der Fraktionsfreien Redner*innen wird im Voraus festgelegt.

- d) *Themenverkündung*: Das Thema einer Debattenrunde ist in jedem Raum dasselbe. Es wird allen Fraktionsredner*innen unter Ausschluss der Fraktionsfreien Redner*innen gleichzeitig mitgeteilt. Die Fraktionsfreien Redner*innen erhalten das Thema zu Beginn der Debatte.
- e) *Vorbereitungszeit*: Die Vorbereitungszeit beträgt für jeden Debattenraum die gleiche, vorher festgelegte Zeit, mindestens jedoch und üblicherweise einfach 15 Minuten. Sie beginnt mit der Verkündung des Themas. Während der Vorbereitungszeit darf die Regierung den Debattenraum für sich nutzen.
- f) *Recherche und digitale Hilfsmittel*: Den Redner*innen ist die digitale Recherche verboten. Die Wettbewerbsleitung kann hierbei Ausnahmen treffen. Wird eine ausdrückliche Regelung getroffen, so muss diese allen Wettbewerbsteilnehmenden frühzeitig genug bekannt sein, um mit entsprechendem Material anreisen zu können. Die Verwendung digitaler Hilfsmittel (Handy, Laptop etc.) ist während Vorbereitungszeit und Debatte erlaubt, solange sie ausschließlich für Zeitnahme, das Anlegen von Notizen und ggf. Wörterbücher für Nicht-Muttersprachler*innen verwendet werden.
- g) *Ergebnisverkündung*: Aus Zeit-, Dramaturgie-, oder anderen Organisationsgründen kann die Ergebnisverkündung durch die Wettbewerbsleitung für einzelne Runden oder bestimmte Wettbewerbe auch kürzer, länger oder verzögert geplant werden.

C.2 Wettbewerbsablauf

C.2.1 Vorrunden

- a) *Setzung in Vorrunden*: Die Debattenteilnehmenden dürfen sich in Vorrunden ihren Raum und ihre Position (Regierung, Opposition oder Fraktionsfreie Rede), sowie die Reihenfolge der Fraktionsfreien Reden im jeweiligen Raum nicht aussuchen. Stattdessen wird diese Setzung per Los bestimmt.
- b) *Ausgeglichenheit der Setzung*: Beim Lösen der Setzung ist zu beachten, dass alle Teams im Verlauf der Vorrunden in jeder der drei Positionen (Regierung – Opposition – Fraktionsfreie Rede), sowie auf der ersten, zweiten und dritten Fraktionsfreien Rede möglichst gleich oft gesetzt werden. Die Zahl der Vorrunden muss also mindestens drei betragen und sollte durch drei teilbar sein.
- c) *Eine Zusatzrunde*: Wird nach einer durch drei teilbaren Anzahl von Vorrunden noch eine weitere angehängt, gelten für die Setzung folgende Besonderheiten: Das bis dahin punkteniedrigste Drittel der Teams hält die Fraktionsfreie Reden; die oberen beiden Drittel treffen (nach wie vor gelost) aufeinander.

- d) *Zwei Zusatzrunden*: Für eine potenzielle zweite zusätzliche Runde gilt: Wenn die Anzahl der teilnehmenden Teams nicht mindestens sechsmal so groß ist wie die Anzahl von Teams in etwaigen Ausscheidungsrounden, gilt dasselbe Verfahren wie bei einer Zusatzrunde. Ist diese Bedingung hingegen erfüllt, gelten für die Setzung folgende Besonderheiten: Das bis dahin an Gesamtpunkten mittlere Drittel der Teams hält Fraktionsfreie Reden; das obere Drittel und das untere Drittel werden jeweils innerhalb ihres Drittels gegeneinander gelost. Ist die Zahl von Teams innerhalb eines Drittels nicht gerade, redet das punktniedrigste Team des oberen Drittels gegen das punkthöchste des unteren Drittels.

C.2.2 Ausscheidungsrounden

- a) *Qualifikation für Ausscheidungsrounden*: Diejenigen Teams, nach Abschluss der Vorrunden die meisten Punkte auf sich vereinigt haben, sind für die erste Ausscheidungsrunde als Fraktionen qualifiziert. Die punktbesten Redner*innen der übrigen Teams sind als Fraktionsfreie Redner*innen qualifiziert. Alle Teams und Redner*innen müssen zudem den Qualifikationsbedingungen für den Wettbewerbssieg entsprechen. Beim Punktgleichstand zwischen Teams oder zwischen Einzelredner*innen entscheidet das Los.
- b) *Setzung in Ausscheidungsrounden*: Das qualifizierte Team mit den meisten Punkten redet in Raum 1 gegen das qualifizierte Team mit den wenigsten Punkten, das mit den zweitmeisten gegen das mit den zweitwenigsten Punkten usw. Die Fraktionsfreien Redner*innen werden nach Reihenfolge ihrer Einzelpunkte auf die Räume verteilt; d.h. die punkthöchste Person in Raum 1, die zweithöchste in Raum 2 usw. Die Position der Teams (Regierung oder Opposition) und Reihenfolge der Fraktionsfreien Redner*innen wird wie in den Vorrunden per Los bestimmt.
- c) *Weiterkommen in Ausscheidungsrounden*: In den Ausscheidungsrounden wird über die Qualifikation zur jeweils nächsten Runde im direkten Vergleich der Fraktionen entschieden. Die punktbesten Redner*innen eines Raumes, die nicht über ihre Fraktion weitergekommen sind, qualifizieren sich als Fraktionsfreier Redner*innen für die nächste Runde (bei Gleichstand entscheiden die aktuellen Einzelpunkte). Die übrigen Fraktionsfreien Redner*innen der nächsten Runde konstituieren sich aus den besten noch nicht weitergekommenen Redner*innen laut Einzelpunkten. Sollte hier Punktgleichheit bestehen, entscheidet das Los.

C.3 Wettbewerbssieg

C.3.1 Qualifikationsbedingungen und Umgang mit Ausfällen

- a) *Allgemeine Qualifikationsregel:* Für den Wettbewerbssieg sind generell nur Teams qualifiziert, deren Mitglieder im Verlaufe der Wettbewerbsrunden nicht gewechselt haben und in den Ausscheidungsrunden mit allen drei Mitgliedern an der Debatte teilgenommen haben. Ursprüngliche Teammitglieder können jedoch auch als Einzelredner*innen Preise erhalten, solange alle eingewechselten Teammitglieder den Wettbewerbskriterien entsprachen.
- b) *Komplette Teamausfälle in Vorrunden:* Fehlt ein komplettes Team in einer Vorrunde, bleibt es gemäß den Wertungsregeln ohne Punkte in der jeweiligen Debatte. Es muss durch die Wettbewerbsleitung durch Ersatzredner*innen ersetzt werden.
- c) *Teilweise Teamausfälle in Vorrunden bei Fraktionsreden:* Ist ein Team bei Fraktionsreden in den Vorrunden teilweise unvollständig, gibt es zwei Optionen: Entweder werden die fehlenden Redner*innen von der Wettbewerbsleitung durch Ersatzpersonen ersetzt oder ein übriges Teammitglied hält mehrere Teamreden. Nur im letzteren Fall behält das Team seine Berechtigung für Ausscheidungsrunden und den Wettbewerbssieg, wenn es zudem infolge der Natur des Themas oder eines in der betroffenen Person liegenden Grundes für die Wettbewerbsleitung plausibel erscheint, dass es der betroffenen Person nicht zugemutet werden konnte, an der Debatte teilzunehmen. In Zweifelsfällen ist die betroffene Person anzuhören, sofern sie sich auf diese Regelung beruft. In beiden Ersetzungsfällen werden die Einzelpunkte der ersetzten Rede dem Team in den Gesamtpunkten zugerechnet, aber nicht der ausgefallenen Person in den Einzelredepunkten.
- d) *Teilweise Teamausfälle in Vorrunden bei Fraktionsfreien Reden:* Ist ein Team bei Fraktionsfreien Reden in den Vorrunden teilweise unvollständig, wird die ausgefallene Rede ersatzlos gestrichen und dem Team die Punktzahl der punktniedrigsten vom Team in dieser Runde gehaltenen Reden entsprechend mehrfach angerechnet. Ansonsten gelten für die Anrechnung der Punkte in Gesamt- und Einzelpunkten sowie für die Qualifikation für Ausscheidungsrunden und Wettbewerbssieg dieselben Regeln.
- e) *Fehlende Redner*innen in Ausscheidungsrunden:* Ist ein Team in Ausscheidungsrunden unvollständig, wird das nächststärkste Team nachqualifiziert und die Setzung entsprechend angepasst.

C.3.2 Ermittlung des Wettbewerbssieges

- a) *Tabellen:* Die in jeder Runde und in jedem Raum vergebenen Punktzahlen werden zentral in Tabellen vermerkt. In jeweils einer Tabelle werden – sortiert nach Punkten –

Redner*innen (mit der Gesamtpunktzahl ihrer Einzelleistungen) und Teams (mit ihrer Gesamtpunktzahl ihrer Einzel- und Teamleistungen) aufgeführt. Wer jeweils die meisten Punkte erzielt hat, führt die Tabelle an.

- b) *Wettbewerbssieg ohne Ausscheidungsrunden*: Finden in einem Wettbewerb ausschließlich allgemeine Runden statt, erringt das Team den Wettbewerbssieg, das nach Ablauf aller Runden am meisten Gesamtpunkte sammeln konnte.
- c) *Wettbewerbssieg bei Ausscheidungsrunden*: Finden Ausscheidungsrunden statt, erringt das Team den Wettbewerbssieg, das die letzte Ausscheidungsrunde, das Finale, gewinnt.

Die OPD-Regelkommission von Streitkultur e.V. im Jahr 2024

nach Michael Hoppmann, Ansgar Kemmann und Bernd Rex